

Zeitschrift:	Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	23 (1956)
Heft:	1-2
Artikel:	Einwanderungen aus der Schweiz nach Stuttgart im 17. Jahrhundert
Autor:	Nägele, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-697456

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlappritzische Emblem und verbot den Beklagten dessen Verwendung.

Wer beschreibt meine Überraschung, als ich letzten Sommer an der Alleestraße in Romanshorn die Firmatafel eines Photohauses Fredo Scalabrin entdeckte! Der gesprächige, freundliche Inhaber, nun längst Bürger seines thurgauischen Wohnortes, hat den Aufruf des Entzückens wohl nie ganz begriffen, den dieses anscheinend irgendwie närrische Manndli aus St. Gallen ausstieß, als ihm die Auskunft gegeben worden: Ja, der Großvater sei von Lusiana im Piedemonte hergekommen. Ja, dort seien sie vor zwei Jahren einmal kurz gewesen, seine Frau und er, auf einer Ferienreise mit dem Töff, ganz in der Nähe von Chieri». «Und von Asti!» hatte ich gesagt, «wo der spritzige Wein herkommt, wissen Sie — und auch die ersten Schlapprizi!» Ja, das wäre also der volle, runde Kreis. Die Welt und das Leben und die Geschichte — der Menschheit und der Geschlechter — es ist doch alles voller Merkwürdigkeiten und Rätsel.

Einwanderungen aus der Schweiz nach Stuttgart im 17. Jahrhundert

Von Paul Nägele, Stadtobерamtmann, Stuttgart

Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618/48) war die Einwohnerzahl des kleinen Herzogtums Württemberg infolge der Drangsale und der Pestepidemien so herabgesunken, daß es jahrelang an Leuten mangelte, welche die verwüsteten Ländereien hätten bebauen können. Die Erbschaften wurden nicht angetreten und die zum Verkauf ausgeschriebenen Güter wollte niemand übernehmen. In der Landeshauptstadt Stuttgart lebten nur noch etwa 4500 Einwohner. Die Weinberge, die ein Drittel der ganzen Markungsfläche mit 800 ha umfaßten, lagen zum großen Teil unangebaut. Das Land war daher auf Zuzug aus andern Ländern angewiesen, hauptsächlich aus solchen, die weniger unter den Kriegsereignissen gelitten hatten, wie z. B. die Eidgenossenschaft. Eine dauernde Niederlassung von Ausländern in einer württembergischen Gemeinde war aber abhängig von der Aufnahme als Bürger durch das Ortsgericht. Im Jahre 1649 beanstandete die Regierung, daß die meisten Gemein-

den Ausländer nicht annehmen wollen oder solche harte und ungewöhnliche Bedingungen stellen, daß die Leute mehr abgeschreckt als angereizt werden, nach Württemberg einzuwandern. Die Herrschaft könne dies aber nicht geschehen lassen, solange das Land noch ganz verödet sei.

Die Bedingungen für die Bürgeraufnahmen waren nicht so einfach zu erfüllen: es mußte ein Einstandsgeld entrichtet und ein Vermögen von 300 Gulden nachgewiesen werden. Außerdem hatte der Neubürger Waffen zu beschaffen und instandzuhalten, sowie für Brandfälle lederne Feuereimer bereitzustellen. Neben diesen Leistungen finanzieller Natur war der Übertritt zur evangelisch-lutherischen Landeskirche eine unerlässliche Bedingung für den Fall, daß der Bürgeranwärter einer anderen christlichen Konfession angehörte.

Die neu aufgenommenen Bürger mußten nach Landesrecht von jeder Gemeinde in ein Buch, das «Bürgerbuch» eingetragen werden, wobei in der Regel auch die Ortschaft und das Land der Herkunft vermerkt wurde. Das älteste in einer Abschrift vorhandene Bürgerbuch der Landeshauptstadt Stuttgart umfaßte die Jahre 1660 bis 1706, also die besonders interessante Zeit nach dem Dreissigjährigen Krieg, in der sich das Land von den Kriegsleiden allmählich wirtschaftlich erholte. Die Stadt Stuttgart zählte um 1700 schon wieder 13 000 Einwohner.

Unter den zahlreichen Ausländern, die in diesem Bürgerbuch verzeichnet sind, finden wir auch eine Anzahl Neubürger, die aus der Schweiz stammen und sich in Stuttgart «bürgerlich eingelassen» haben. Im Gegensatz zu dem übrigen Ausland jedoch, das in der Hauptsache männliche Einwanderer stellte, sind die aus der Schweiz Eingewanderten mehrheitlich Frauen, nämlich 24 gegenüber nur 21 männlichen Bürgern.

Naturgemäß konnten die männlichen Einwanderer in der Regel nur solchen Berufen angehören, die nicht an die Scholle gebunden sind. Das waren in erster Linie Handwerker; denn gewöhnlich verlangten die Zünfte von ihren Gesellen eine Reihe von Wanderjahren, bevor sie zum Meisterstück zugelassen wurden und damit das Recht erhielten, eine eigene Werkstatt zu errichten. So ist es auch zu erklären, daß die aus der Schweiz zugewanderten Män-

ner überwiegend dem Handwerkerstand angehörten. Allein sechs von ihnen waren Leinenweber, die bekanntlich in einer sehr alten Zunft vereinigt waren.

Am 4. November 1667 wurde «auf Wohlhalten und gegen Leistung aller bürgerlichen Gebühr» Martin *Widikeller* (Wiederkeller)¹, Leinenweber von Arbon, Konstanzer Gebiets, zum Bürger angenommen. Er heiratete Juliana, die Tochter des Stuttgarter Kärchers (Fuhrmann) Friedrich Berner. Ihm folgte drei Jahre später der Leinenweber Peter *Schneider*, Sohn des Niklaus *Schneider* von Erlenbach im Simmental («von Siebenthal»), der sich kurz nach seiner Bürgeraufnahme mit Margaretha Beck, der Witwe eines Webers, verheiratete. Ein weiterer Zunftgenosse, Jakob *Schweitzer* (Schweizer), stammte von Unterhallau «Schaffhäuser Gebiets», Sohn des gleichnamigen Leinenwebers daselbst. Der Aufgenommene war im Nebenberuf Mesner «zu St. Leonhard». Am 16. November 1675 heiratete er die Witwe seines Amtsvorgängers Hans Georg Heintzmann, Leinenweber und Mesner an der St. Leonhardskirche. Aus den beiden letzteren Bürgeraufnahmen ist ersichtlich, daß ein Geselle durch eine Heirat mit einer Meisterswitwe häufig zu einer eigenen Werkstatt kam. Aus «Buech im oberen Thurgau» war der Leinenweber Hans Jakob *Lehmann* gebürtig (auch Löwmann und Lemand geschrieben), der am 19. November 1678 ebenfalls eine Stuttgarterin heiratete. Im Jahre 1682 erhielt das Stuttgarter Bürgerrecht der Weber und Weingärtner Abraham *Baumann*, «gebürtig von Turtel in die schweizerische Grafschaft Dockenburg gehörig» (Thurtal im Toggenburg). Er war der Sohn des Jakob *Baumann*, Leinenwebers, und ließ sich in dem kleinen Weiler Heschlach bei Stuttgart nieder, nachdem er sich mit einer Weingärtner-tochter Anna Magdalena Baisch verehelicht hatte. Den Schluß der Leinenweberzunft bildet durch seine Aufnahme am 12. Januar 1685 der Neubürger Heinrich *Wüst*, Sohn des Hans *Wüst*, Bauers zu Birrhard, «Königsfelder Amts»; er heiratete die Stuttgarterin Margaretha Kräntzlin.

Von den Angehörigen anderer Handwerksberufe ist der Buchbinder Johann *Erpf*, von St. Gallen gebürtig, bald wieder aus Stutt-

¹ Die heutige Schreibweise ist in Klammern beigefügt.

gart weggezogen, nachdem er am 16. Februar 1663 «samt seinem Weib auf fürstlichen Befehl» zum Bürger angenommen worden war.

Besonders erwünscht war die Einwanderung von tüchtigen Bauhandwerkern, die in der zweiten württembergischen Bauordnung aus dem Jahre 1655 den Gemeinden vom Herzog besonders ans Herz gelegt worden war. Die Zimmerleute hatten bei einem Bau die Hauptarbeit zu übernehmen, weil die Häuser meistens Fachwerkbauten waren. Zwei Schweizer gehörten diesem Handwerk an. Hans Konrad *Dups* (*Dubs*) von Hädigen (*Hedingen*), «Züricher Gebiets» wurde im Jahre 1669 «auf Wohlhalten» als Bürger aufgenommen, nachdem er ein Jahr vorher eine Frau aus dem Nachbarort Musberg heimgeführt hatte. Ein weiterer Zimmergeselle, Heinrich *Merckhi* (*Merki*) «von Schlynicken (*Schleinikon*) uß dem Züricher Gebiet», verheiratete sich im Jahre 1682 mit der Weingärtnerstochter Anna Magdalena Nellin.

Das Schreinerhandwerk ist durch einen Gesellen aus Davos vertreten: Kaspar *Blüschi*, auch Busch geschrieben (*Büsch*). Er war der Sohn des Abraham *Blüschi* und heiratete am 25. April 1665 Anna Katharina, die Tochter des Hofschreiners Drechsler.

Stuttgart hatte, wie schon erwähnt, einen ausgedehnten Weinbau, der das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung stark beeinflußte, je nachdem ein guter oder schlechter Herbst erzielt wurde. Unter den Einwanderern befand sich auch ein Weingärtner namens Hans *Schlecht*, der mit seiner Frau Margaretha und einem Knaben am 18. Februar 1675 zum Bürger angenommen wurde, nachdem er sich schon 21 Jahre lang in Stuttgart als Beisitzer (ein abgeschwächtes Bürgerrecht ohne politische Rechte) aufgehalten hatte. Herkunftsstadt «Gelt in der Schweiz».

Unter den zahlreichen Küfern finden wir einen Neubürger aus «Liehstal Basler Gebiets» (*Liestal*) namens Jakob *Brodbeck*. Er verehelichte sich am 10. Februar 1680 mit Ursula Margaretha, der Tochter des Schuhmachers Hans Leonhard Weinmann.

Den in einer Residenzstadt wichtigen Beruf eines Fuhrmanns übten drei Schweizer Eingebürgerte aus. Einer von ihnen, Benedikt *Pfisterer*, war als Oberfuhrknecht bei der Stadt angestellt. Er stammte aus «Jedtendorf in der Schweiz» (vermutlich Jegenstorf) und hatte Maria Katharina Weinmann aus der Reichsstadt

Schwäbisch-Hall zur Frau. Aus dem «Züricher Gebiet», von Meilen gebürtig war der Kärcher Konrad *Ebersperger*, der Schwiegersohn des Hans Sambson. Die Hochzeit mit dessen Tochter Anna Maria wurde am 30. Juni 1668 gefeiert. Der Name des dritten Fuhrmanns war Hans Jakob *Henßler* (Hänseler) von «Zweißenheimb in der Schweiz, Berner Gebiets» (Zweisimmen). Am 25. September 1679 erhielt er das Bürgerrecht mit seinem Weib, einem Knaben und zwei Töchterlein gegen Bezahlung von 20 Gulden, mit der Bedingung, daß er binnen drei Monaten eine Urkunde der erledigten Leibeigenschaft beibringen solle. Schon am 10. November 1679 «hat er sein Mannrecht» (Leumundszeugnis) und Schein, daß er nicht leibeigen, auf Papier eingelegt». Er starb bald darauf im Dezember des gleichen Jahres. Die Witwe erhielt einen Nachlaß am Bürgergeld «in Ansehung ihres Mannes frühzeitigen Todfalls», weil sie dadurch in bittere Armut geraten sei.

Das Bekleidungsgewerbe, das sonst die meisten Einwanderer stellte, ist mit einem Schuhmacher vertreten: Jakob *Kraut*, Sohn des gleichnamigen Gastgebers zu Wülfingen im Kanton Zürich. Am 21. Juni 1680 wurde er als Bürger aufgenommen, nachdem er auf Grund des mündlichen Zeugnisses vcn Vogt und Geistlichkeit zur württembergischen Landesreligion übergetreten war. Er nahm dann eine Schuhmacherwitwe Anna Maria Kerler, bei der er vermutlich vorher gearbeitet hatte, zur Frau.

Unter den aufgenommenen Bürgern finden wir noch einen Barbierergesellen aus «Hallow, Schaffhäuser Gebiets» (Hallau), namens Hans Georg *Hürrlinger*, der am 11. April 1670 das Bürgerrecht erhielt. Sein Vater Hans Jakob *Hürrlinger* übte dort ebenfalls das Barbiergegewerbe aus. Die Barbierer waren häufig nebenher noch Wundärzte: sie durften frische Wunden heilen, Beinbrüche einrichten, Aderlassen und Ähnliches. Durch die Heirat mit der Witwe des Barbierers Hans Jakob Adlung konnte er den Betrieb seines Vorgängers weiterführen. Die Barbierer wurden in der damaligen Zeit mit Vorliebe an den fürstlichen Höfen als Kammerdiener angestellt. Nach dem Bürgerbuch erhielt auf fürstlichen Befehl vom 16. Juli 1686 der Kammerdiener und Barbierer Johann Erhard *Stegmayer* das Bürgerrecht. In dem Heiratseintrag vom 18. Januar 1686 wurde er als Chirurg und Kammerdiener des Prinzen Maxi-

milian bezeichnet. Er war der Sohn des Johann Konrad Stegmayer, reformierten Pfarrers zu Waldenburg bei Basel und der Barbara Judith Brand. Seine erste Ehefrau Anna Sophia war die Tochter des Fürstlich Brandenburgischen Hofmalers Michael Konrad Hirth, der bei der Prinzessin Katharina Barbara zu Durlach (Residenzstadt der früheren Unteren Badischen Markgrafschaft) in Diensten stand. Stegmayer heiratete zum zweitenmal am 11. Mai 1700 als «Fürstlicher Kammerdiener und Leibchirurg» die Tochter des Dekans Johannes Haffner in Marbach am Neckar.

Am herzoglichen Hof bedienstet war außerdem der aus Zürich stammende Jakob Rauffeysin (Raufeisen), der im Stuttgarter Ehebuch bei seiner zweiten Ehe am 10. Juli 1683 «Ihro Fürstlichen Durchlaucht von Württemberg bestellter Silberkämmerling» genannt wird. Er heiratete an dem genannten Tag die Witwe des Fürstlich Württembergischen Mundkochs Friedrich Döttlöff, welche die Tochter des Stuttgarter Ratsherrn Fuchs war. Rauffeysin ist am 20. Dezember 1688 beim französischen Einfall, «als er nach Hof gehen wollte», erschossen worden. Eine Hofhaltung brauchte auch tüchtige Handwerker. So beschloß das Stadtgericht am 29. Mai 1672, dem Sattler im fürstlichen Marstall, Jakob Dobler (Tobler), das Bürgerrecht zu erteilen, «wann er und sein Weib, weil beide calvinisch, er von Zürich und sie von Schaffhausen gebürtig, vordrift zu unserer Religion treten».

Ein Beruf war nicht angegeben bei der Aufnahme des Heinrich Kündig (Kündig) von Hinwil, Züricher Gebiets. Er erhielt am 25. April 1664 nur ein Beisitzrecht «ein Jahr lang auf Wohlhalten». Seine Ehefrau war Anna Maria Zeh, eine Bürgerstochter aus Stuttgart.

War die Bürgerrechtsverleihung an männliche Einwohner eine besonders feierliche Angelegenheit, die mit der Ablegung des Huldigungseids ihren Höhepunkt und ihren Abschluß fand, so war die Aufnahme der Bürgerinnen eine reine Formsache. Der Umfang des Bürgerrechts der Frauen beschränkte sich auf das Recht, einen bleibenden Aufenthalt in der Gemeinde zu nehmen, als Meisterswitwe das Gewerbe ihres verstorbenen Ehemanns weiterzutreiben und im Notfall Unterstützung zu fordern. Außerdem waren sie berechtigt, an den Gemeindenutzungen teilzunehmen. Frauen, die

sich als Bürgerinnen aufnehmen lassen mußten, hatten im Hinblick auf die beschränkten Rechte nur eine ermäßigte Aufnahmegebühr zu entrichten, die in der Regel die Hälfte des Satzes für einen Bürger betrug. Die angenommenen Frauen sind in ihrer überwiegenden Mehrheit infolge ihrer Verheiratung mit Stuttgarter Bürgern in das Gemeindebürgerecht der Stadt aufgenommen worden. Die Aufnahme ging bei diesen Frauen praktisch so vor sich, daß am Schluß des Jahres die «von auswärts hereingebrachten» Ehefrauen in einem «Ehezettel» aus den Kirchenregistern zusammengestellt wurden, worauf nach Zahlung des Bürgergelds die Aufnahme vollzogen war. An der öffentlichen Verwaltung durften die Bürgerinnen nicht teilnehmen: sie konnten keine Ehrenämter in Gericht und Rat bekleiden und waren von der Übertragung eines Gemeindeamtes ausgeschlossen. Unter diesen Gesichtspunkten vollzog ich auch die Aufnahme der aus der Schweiz stammenden Neubürgerinnen. Auffallend ist, daß die Hälfte der aufgenommenen Frauen sich mit Weingärtnern verheiratet hatte. Man wird hieraus den Schluß ziehen können, daß diese Frauen schon vor ihrer Verheiratung im Weinbau beschäftigt waren. Die übrigen Frauen heirateten Handwerker (Schuhmacher, Weber, Pflästerer, Färber, Bäcker, Wagner, Schneider, Kürschner). Sie alle fanden in der schwäbischen Residenzstadt eine zweite Heimat.

Nachstehend geben wir eine Übersicht über Namen und Herkunft dieser Weingärtnersfrauen:

Anna, Tochter des Johannes *Schicklin*, Schneiders aus Signau (Bern), verh. 1672 mit Kaspar Laumayer.

Elisabetha, Tochter des Christian *Messerlin* (*Messerli*), «aus der Schweiz, Berner Gebiets» (ohne Ortsangabe), verh. 1668 mit Erhard Löffel.

Barbara, Tochter des Benedikt *Eschelbacher* (*Aeschbacher*), von Schwarzenburg (Bern), verh. 1670 mit Jakob Löffel.

Margaretha *Schlecht*, Ehefrau des aus der Schweiz, Berner Gebiets, stammenden bereits erwähnten Weingärtners Hans *Schlecht*.

Barbara, Tochter des Hans *Hinni*, von «Wichdorf, Berner Gebiets» (*Wichtrach*), verh. 1677 mit Benedikt Eberbach.

Anna Maria, Tochter des Christoph *Speidelbacher*, gewesener Kriegssecretarius unter Herrn Generalleutnant *Erlachen*, verh. 1677 mit Hans Jerg Falkenstein. — Wahrscheinlich handelt es sich um den Generalleutnant Johann Jakob von Erlach (1628 bis 1694), der unter Ludwig XIV. von Frank-

reich Kommandeur des Schweizer Regiments von Erlach war. Alle Soldaten dieses Regimentes mußten Berner Bürger oder Untertanen von Bern sein. Es ist deshalb anzunehmen, daß auch der Kriegssekretär Speidelbacher und seine Tochter Berner Untertanen waren. (Der Name kommt in der Schweiz gegenwärtig nicht vor. Redaktion.)

Veronika, Tochter des Hans Reimentsperger (Riemensberger?), Leinenwebers aus «Buch der Herrschaft Tobel, Malteser Ritter Ordens» (Thurgau), verh. 1678 mit Hans Haas.

Anna, Tochter des Hans Rothacker (Rothacher), von Blumenstein, Berner Gebiets, verh. 1683 mit Michael Ochs.

Sara Bidermann (Biedermann) «aus der Schweiz, Berner Gebiets» (ohne Ortsangabe), Ehefrau des Hans Baisch seit 1684.

Barbara N. N. «aus der Schweiz» (ohne Ortsangabe), verh. 1664 mit Johannes Raiser.

Anna, Tochter des Stefan Schmid von Dörflingen (Schaffhausen), verh. 1687 mit Hans Jakob Rohmann.

Anna Barbara, Tochter des Heinrich Winckler, von Rüdlingen am Rhein (Schaffhausen), verh. 1687 mit Hans Wilhelm Gigelin.

Die übrigen Schweizerinnen verheirateten sich mit Handwerkern und zwar:

Veronika, die von Schaffhausen stammte und die Ehefrau des bereits erwähnten Sattlers im fürstlichen Marstall, Jakob Dobler, war. Ihr Familienname ist unbekannt.

Elisabeth, Tochter des Stephan Huber, Schmieds zu Basadingen, «Wagenhauser Herrschaft in der Landgrafschaft Thurgau», verh. 1675 mit Isaak Werner, Schuhmacher.

Magdalena geb. Hubmayer, von «Beza, Berner Gebiets», verh. 1678 mit Balthasar Blech, Schuhmacher.

Anna, Tochter des Hans Schneider, Schuhmacher zu «Uttendorf, Berner Gebiets» (Uetendorf), verh. 1682 mit Hans Michael Lentz, Weber.

Elisabetha, Tochter des Hans Engeloch, «aus der Schweiz» (ohne Ortsangabe) (Engeloch, von Wattenwil), verh. 1673 mit Veit Krämer, Besetzer (Pflästerer). — Dieser war der Sohn des Peter Krämer, Musketiers unter Kaiserlicher Armee und war als Waisenkind in «des Spitals Kinderstuben» aufgezogen worden.

Margaretha, Tochter des Jakob Bühler, von Zweisimmen (Bern), verh. 1685 mit Christoph Kaspar Unsorg, Schönfärber.

Magdalena Frey (Frei), «aus der Grafschaft Wyßlingen, Kyburgischer Herrschaft» (Weißlingen, Kt. Zürich), verh. 1686 mit Hans Jerg Keber, Bäcker.

Maria, Tochter des Nikolaus Däschler (Dässcher) von Chur (Graubünden), verh. 1688 mit Hans Balthas Ebner, Wagner seines Handwerks und Burgers Sohn. In dem Eintrag des Bürgerbuches ist vermerkt: «Und hat ihr ehelich Geburt von der Cantzeley Chur eingelegt.»

Maria Elisabetha, Tochter des Kaspar *Allgayer* (Allgöwer), Färbers, von St. Gallen, verh. 1692 mit Friedrich Matthias Schneider.

Johanna Maria *Thomann* von Zürich aus der Schweiz, verh. 1702 mit Hans Kaspar Adam, Kürschner von Greiffenberg in Schlesien.

Barbara, Tochter des Thomas *Burgazi* (Burgäzzi, von Sevelen), von Werdenberg (St. Gallen), verh. 1667 mit Balthasar Rieckh, Beruf unbekannt.

Maria, Tochter des Johann *Moppart* von «Amerswihl, Berner Gebiets» (Ammerswil, Aargau), verh. 1672 mit Hans Jakob Wörn, Beruf unbekannt.

FRÄULEIN HENRIETTE GREINER †

In Zürich starb in ihrem 67. Altersjahr Fräulein Henriette Greiner. Von Beruf eine bekannte und hervorragende Porzellanmalerin und beliebte Lehrerin in diesem Fache, fand sie über die Heraldik schon früh den Weg in die Genealogisch-heraldische Gesellschaft Zürich. Sie war das Muster eines treuen Mitgliedes, nahm, wenn immer es ihr möglich war, an den Veranstaltungen teil. Sie gehörte zu jenem notwendigen Kern, der das Wesen einer Gesellschaft prägt, und weil sie ganz im Schönen aufging, so half sie vor allem mit, dem Schönen im Leben unserer Gesellschaft zum Durchbruch zu verhelfen; angefangen bei Kleinigkeiten, wie gediegene Tischdekorationen bei unseren Festchen, bis zu jenen Bildern, die die Anzeige der Veranstaltungen in unserem Besucherbuch einleiten. Sie hat sich damit selber ein bleibends Andenken geschaffen. Nicht nur war sie seit einigen Jahren Mitglied des Zürcher Vorstandes, sondern wurde letztes Jahr in Neuenburg auch als erste Frau in den Vorstand der SGFF gewählt. Leider konnte sie das Amt nicht mehr antreten. Eine tückische Krankheit bannte sie kurz vor Weihnachten ins Krankenbett, von dem sie der Tod am 9. Februar 1956 erlöste.

VERANSTALTUNGEN DER SEKTIONEN

BASEL. 8. März 20 h. Dr. Paul Kaelner: Alte Basler Geschlechter in auf- und absteigender Linie. — 12. April. Ekkehard Weiß: Studien und Aufgabe der Bauernhausforschung in der Schweiz.

ST. GALLEN und APPENZELL. (Hotel Hecht, St. Gallen, 15 h.) 25. Februar.

Dr. P. Stärkle: Das Nekrolog von Magdenau in seinen Beziehungen zu den toggenburgischen Ministerialen. — 10. März. Dr. W. H. Ruoff: Heraldische Darstellung (mit Lichtbildern).

ZÜRICH. (Hotel Glockenhof, 20 h.) 6. März. Louis Mühlmann: Fahnen und Flaggen (mit Lichtbildern).

Redaktion: Dr. Alfred von Speyr, Hergiswil (NW). — Jährlich 12 Nummern.

Jahresabonnement: Fr. 10.—; gratis für die Mitglieder der SGFF.

Druck und Inserate: Buchdruckerei J. Wallimann, Beromünster.